

# Glossen zur Abstimmung vom 4. Februar

Autor(en): **Steiger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748863>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GLOSSEN ZUR ABSTIMMUNG VOM 4. FEBRUAR

Der große Abstimmungstag vom 4. Februar hat die Lage der Dinge abgeklärt. Das Volk hat sich zugunsten der Vorlage über Kranken- und Unfallversicherung und des Monopols der Unfallversicherung der unter Haftpflicht stehenden Arbeiter ausgesprochen. An diesem Beschluss gibt es nichts herumzudeuteln. Es fragt sich nur, wie kann er und wie wird er durchgeführt werden, ohne dass die Bedenken derer, die in guten Treuen gegen das Gesetz gestimmt haben, gerechtfertigt werden.

Industrielle und Gewerbetreibende, die sich durch die neue Einrichtung in ihren Interessen bedroht fühlen sollten, dürfen einen *mächtigen Schutz* in der gewaltigen Minderheit erblicken, die sich *gegen* das Gesetz ausgesprochen hat. *Dieser Schutz war es allein wert, erkämpft zu werden.* Der 240 000 Neinsager muss bei der Ausführung des Gesetzes gedacht werden, wenn nicht große Zerwürfnisse im Lande entstehen sollen.

Einstweilen bleibt nun abzuwarten, wie der Gesetzgeber das Gesetz ausführen will, wie er das *Geld* zu finden gedenkt, was allerdings in den ersten Jahren keine Schwierigkeiten haben wird; wohl aber später. Dass die Zentralschweiz eine große Bundesanstalt erhält, wird ihr niemand missgönnen; niemand wird ihr verargen, dass das sie bestimmt hat, so kräftig für das Gesetz einzustehen.

Industrie und Gewerbe werden im Gefühl, fast die Hälfte des Volkes hinter sich zu haben, ruhig abwarten, welche Tarife man ihnen aufstellen wird. Wir bedauern die Kampagne nicht. Sie hat in alle Winkel des vielgestaltigen Gesetzes hineingezündet, was bei seiner Durchführung von der größten Bedeutung sein wird.

Wir behaupten nicht, die schweizerische Industrie könne unter der Monopolanstalt nicht bestehen, wenn diese gut geführt wird, wenn jeder Erwerbszweig möglichst *individuell* behandelt wird, wie es die Privatgesellschaften gemacht haben und wie es bei den deutschen Berufsgenossenschaften der Fall ist. Aber eine bureaukratische Behandlung vermag die Industrie nicht zu ertragen. Es wird auch nicht gehen, dass man leichte Industrien willkürlich

belastet, um andere zu entlasten. So könnte man zu einer falschen Rechnung gelangen. Die Erledigung der Unfälle gehört zu den *Produktionskosten* und die sollen jedem Erwerbszweig in dem ihm gebührenden Maße angerechnet werden. Unsere Industrie kann nur bestehen, wenn sie sich frei bewegen kann, und für diese Freiheit hat der größere Teil der schweizerischen Industrie in der abgelaufenen Kampagne gekämpft.

\* \* \*

Den Führern der siegreichen Heerscharen fehlt es nicht an Lob und zustimmendem Jubel. Hohe Anerkennung und Achtung haben sich auch die Leiter der Gegenbewegung erworben, vor allem die Herren *Richard* und *Georg* durch die ruhige vornehme Art, mit der sie die Bewegung geführt und die ganze Materie abgeklärt haben. Es hat großen Mut gebraucht, sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, in der die mit *Unrecht* verpönten Dividendengesellschaften in Schutz genommen werden mussten, in der für die Rechte der Arbeitgeberschaft einzustehen und den Großen im Lande mit offener und berechtigter Kritik entgegenzutreten war.

Das Gute der Vorlage ist von den Gegnern nie verkannt worden: die Besserstellung der schwer Verunglückten und ihrer Hinterlassenen, die Hebung des Krankenkassenwesens. Man glaubte nur das Ziel mit *einfachern*, *billigern* und weniger *verletzenden* Mitteln erreichen zu können. Das Volk hat sich für den andern Weg entschieden, und das Wort haben nun wieder die Behörden.

\* \* \*

Dagegen möchten wir einige wichtige Erscheinungen des Feldzuges an uns vorüberziehen lassen.

Es gab gewiss unerfreuliche Erscheinungen, zunächst die bekannten: die unendlichen Übertreibungen in den Flugschriften aus beiden Lagern. Die Menschen behalten eben trotz Verschiedenheit der Konfession und der Politik gemeinsame menschliche Schwächen und Leidenschaften. Beidseitig wurde behauptet, man habe noch nie so „schamlos“ agitiert. Wir nehmen das nicht sehr tragisch. Das politische Kleingefecht, das sich vor *jeder* wichtigen Abstimmung abspielt, ist immer mehr oder weniger „schamlos“.

Es war nie anders und wird nie anders werden, solange die Schweiz ein demokratischer Staat bleibt, in dem alles dem Volk vorgelegt werden muss; eine kleine Dosis „Schamlosigkeit“ lässt sich bei politischen Schachzügen nicht vermeiden. Es fragt sich bloß, wer sie ausübt, oder wie und wo sie ausgeübt wird. Ein Mann in verantwortlicher Stellung, der Vertreter eines anständigen Blattes darf an solchem Zank nicht teilnehmen. Er soll die politischen Franc-tireurs machen lassen und für sich den Ernst des Lebens behalten. Wenn die Bosheit nicht allzu weit getrieben und der Witz nicht allzu schlecht ist, darf er sogar eine stille innere Freude daran haben; er braucht sich nicht in die Toga des Pharisäers zu hüllen.

Was aber *anders* hätte sein können und sollen, und was den gerechten Zorn von vielen Tausenden herausgefordert hat, das ist die Haltung der *Presse*, der *Behörden* und der *Kirche*, da sie nicht auf dem Impuls, sondern auf *kühle Überlegung* hin handelten.

Man glaubt nicht, was für eine unerhörte Tyrannei in der Presse in dieser Angelegenheit gegenüber den Gegnern der Vorlage ausgeübt worden ist. Wenn diese wirklich so gut wäre, wie behauptet wird, hätte nicht *fast die gesamte schweizerische Presse jeglicher Richtung, protestantisch, katholisch, radikal, konservativ, den Gegnern die Spalten verschlossen*. Das war viel unwürdiger und „schamloser“ als alle Flugschriften zusammengenommen. Nur wenige Blätter haben ohne Einschränkung beide Meinungen zum Wort kommen lassen. Man musste sich unwillkürlich fragen: Handelt man *so* in einer *guten* Sache?

Wir wissen ganz gut, dass viele Redaktionen mit dieser Ausschließlichkeit glaubten, eine patriotische Pflicht zu erfüllen; bei andern war es aber gewöhnlicher politischer Starrsinn.

Auch Entgegnungen und Erklärungen auf gemeine Verdächtigungen hin wurden vielfach zurückgewiesen, wofür uns nicht die Beispiele fehlen. In der französischen Schweiz war es besser als in der deutschen; man ist dort überhaupt weniger ausschließlich. In der deutschen Schweiz war eine freie Entwicklung der öffentlichen Meinung geradezu unmöglich. Höchstens ließ man sich noch herbei, in einzelnen Fällen den gegnerischen Standpunkt nach sorgfältiger Zensur zur Kenntnis zu bringen. In Versammlungsberichten wurden die *gegnerischen* Voten vielfach unterdrückt;

auch in verschiedenen katholischen Blättern, die ja sonst mit Vorliebe für „Wahrheit und Recht“ fechten, waltete nach allem, was man darüber hört, die größte Willkür. In der ganzen deutschen Schweiz herrschte nur in wenigen Blättern der *politischen Minderheiten* in den Kantonen Zürich, Basel und Bern ein *freier* Meinungsaustausch, so dass sich jeder ein Urteil bilden konnte.

Diese Beobachtung hat man schon in der Referendumskampagne gemacht, ebenso bei der Gotthardfrage und neuerdings bei der Ostalpenbahn, wo die führenden Blätter von Zürich, St. Gallen und Thurgau, wie man hört, der gegnerischen Ansicht jetzt schon die Spalten verschlossen haben. Man wird sehen, ob sie, wenn die Frage akuter wird und der Bundesrat (nicht nur die Bundesbahnen) gesprochen hat, diesen ausschließlichen Standpunkt aufrecht halten werden.

In der Erscheinung, dass dem Bürger, der nach unsern Gesetzen über alles Wichtige abstimmen soll, *die Bildung eines sachlichen Urteils immer mehr verunmöglicht wird*, liegt sicher eine *große Gefahr für unser Land, der Keim einer Zersetzung der Demokratie*. Wir gehen immer mehr einer *politischen Oligarchie* entgegen, dem Augurentum, das hier vor kurzem gekennzeichnet worden ist.

Die Herren Politiker und die von ihnen beherrschte Presse werden doch nicht glauben, dass sie *allein* zu bestimmen haben, was der stimmfähige Bürger als das Wohl des Landes ansehen soll. Es gibt Redaktionen, wo nicht nur die stimmfähigen Bürger, sondern auch die Redaktoren selbst von den leitenden Politikern politisch vergewaltigt werden; man könnte darüber unglaubliche Dinge erzählen. Wir kennen mehr als eine Redaktion, deren Mitglieder erklärten, sie seien *gegen* die Vorlage, *müssen* aber dafür schreiben.

Man darf auf diese Eiterbeule an unserm politischen Körper schon aufmerksam machen, um so mehr als nicht bloß *eine* Partei daran krankt, sondern alle; die einen mehr, die andern weniger. Die Konfession hat dabei gar nichts zu sagen.

\* \* \*

Und nun der Einfluss der *Behörden* in politischen Abstimmungen. Es gehört zu den berechtigten Gepflogenheiten unseres Landes, dass National-, Stände- und Regierungsräte, und in wich-

tigen Fragen auch Bundesräte in die Arena steigen. Wenn einer oder mehrere davon ein Gesetz mit großer Mühe ausgearbeitet haben, so kann ihm und seinen Kollegen das Recht nicht gekürzt werden, es vor dem Volk zu vertreten. Das ist demokratisch.

Schon weniger korrekt ist es, wenn auch der für *alle* Parteien geschaffene *Verwaltungsapparat* eines Kantons in Bewegung gesetzt wird, wie dies namentlich vielfach in der französischen und katholischen Schweiz üblich ist.

Aus dem Kanton Freiburg meldete man dem „Journal de Genève“ die unerhörte Tatsache, dass die Regierung den Anschlag von Aufrufen zur Verwerfung der Versicherungsvorlage *verboten* habe. Es bedurfte wiederholter und dringender Vorstellungen, um den Staatsrat zu einem Zurückkommen auf diesen Beschluss zu veranlassen.

So weit das „Journal de Genève“. Aber die Regierung des Herrn Python wusste sich zu helfen. Man las in ihrem Sprachrohr, der „Liberté“: „Wie wir vernehmen, wurden in den meisten Gemeinden, wo Sendlinge der Versicherungsgesellschaften ihre Zettel anschlugen, aus den Wirtschaften und von den andern Anschlagstellen die Schriftstücke *sofort entfernt*. Wir wünschen diesen Gemeinden dazu Glück. Sie haben eingesehen, dass der Feldzug gegen die Versicherungsgesetze zu ihrem Schaden geführt wird. Denn das Gesetz verspricht den Gemeinden eine Subvention gleich einem Drittel ihrer Aufwendungen zur Versicherung ihrer Armengensigen.“

Wir enthalten uns jeglichen Kommentars. Das Freiburger Volk scheint doch unabhängiger zu sein, als seine Regierung es wünscht. Es hat wider deren Erwarten die Vorlage verworfen.

Aus dem Kanton *Solothurn* wird folgendes nette Münsterchen berichtet:

Wir erhalten hier keine Stimmkarten, sondern jeder Stimmberechtigte erscheint im Wahlbureau, und dort wird seine Identität festgestellt. Auf einem Tischchen vor dem Bureau liegen blaue Stimmkuverts und bloß eine Art weißer Zettel mit der Frage: Wollt Ihr das Gesetz usw. annehmen oder verwerfen? Und in die Antwortrubrik ist fett eingedruckt: *Ja*. Das waren die *einzigsten* Zettel, die auflagen; es gab weder solche mit Nein, noch unbedruckte. Da musste man wohl oder übel einen Ja-Zettel nehmen und ihn eventuell korrigieren. Der Zettel wird dann vor den Augen der Kommission in die Urne versenkt. Dass mancher

schüchterne Stimmende nicht daran denkt, eine Korrektur vorzunehmen, und dass jedenfalls das *Prinzip der geheimen Stimmabgabe auf diese Weise durchbrochen wird*, ist klar. Über letzteren Punkt habe ich mich schon bei der Abstimmung über den Nationalratsproporz geärgert. Da gab es nur bedruckte Zettel, solche mit Ja und solche mit Nein (keine leeren), und da dieselben *verschiedene Farben* hatten, musste jeder sehen, wie man stimmte. Der Zetteltisch war auch damals von Aufpassern umstellt.

\* \* \*

Wenig verständlich ist die Haltung der Bundesbehörden, die kurz vor der Abstimmung ein Abkommen mit den Bundeseisenbahnern getroffen haben, das dem Sinn und Geist des Gesetzes nicht entspricht. Man hat ihnen bestimmte Garantien gegeben, dass sie gegenüber dem heutigen Zustand nichts einbüßen sollen, dass sie also vom *ersten Tag* an den *vollen Lohn* erhalten, statt achtzig Prozent vom dritten Tag an laut Gesetz. Ob man ihnen, was wahrscheinlich ist, auch die *volle Prämie* beim *Nichtbetriebsunfall* bezahlen wird, wissen wir nicht. Dagegen wird uns bemerkt, die Bundeseisenbahner hätten sich mit den Zusicherungen der Generaldirektion und des Verwaltungsrates nicht begnügt, sondern *sie hätten sich überdies schriftlicher Zusicherungen des Bundesrates und des Eisenbahndepartements versichert*.

Artikel 60 des Gesetzes lautet: „Bei der Anstalt sind versichert alle Angestellten und Arbeiter der *Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen* und der *Post* . . .“

Es ist sehr begreiflich, wenn die Bundesbahner darauf halten, nicht schlechter gestellt zu werden als heute. Aber dann hätte man ehrlicher sein und sie *nicht* in das Gesetz einbeziehen sollen, wenn es den Behörden doch nicht ernst war, das Gesetz bei den Bundesbahnangestellten durchzuführen. So erschien die ganze Sache als eine Komödie.

Selbstverständlich haben die Angestellten der Post, des Telephons und der Telegraphie das gleiche Recht und die gleiche Vergünstigung zu beanspruchen, die der Bund als *Arbeitgeber* den Eisenbahnern zukommen lassen will.

Dieses Vorgehen wird seine schweren Konsequenzen nicht nur für die Privateisenbahnen, sondern auch für die *Industrie* haben, wenn der Staat selbst das Prevenire spielt, um die bei

Unfällen durchaus berechnete Reduktion der Lohnentschädigung um 20 % wieder aufzuheben.

Dieser Punkt wird noch eine große Sorge für die Anstalt und für die Industrie bilden. Auch in den Kantonen, zum Beispiel in Basel, haben die Staatsarbeiter eine entsprechende Anfrage an die Regierung gerichtet. Der Industriearbeiter wird sich dies selbstverständlich nicht gefallen lassen; er wird keine Ruhe haben, bis er die gleichen Vorteile genießt. Wer bezahlt dann die Differenzen? Die Industrie oder die Anstalt, der Bund oder die Kantone? Jedenfalls hat man bereits vor der Abstimmung dafür gesorgt, das an sich durchaus richtige Prinzip stark zu gefährden, bei Unfällen, um die Simulation möglichst einzuschränken, nicht den vollen Lohn auszuzahlen. Es ist gar nicht anzunehmen, dass die Arbeiter so für das Gesetz eingetreten wären, ohne mit bestimmten Nachforderungen zu rechnen, die *irgend jemanden* teuer zu stehen kommen werden. Sie mögen nicht mit Unrecht gedacht haben, beim *staatlichen Monopolbetrieb* kommen sie eher zu ihrer Sache, als wenn private Gesellschaften auch beteiligt seien. Sonst wäre das Konkurrenzsystem auch für die Arbeiter günstiger gewesen.

\* \* \*

Ebenfalls zu den „Behörden“ darf das *schweizerische Bauernsekretariat* gezählt werden, dessen gutes Recht es war, für das Gesetz Stellung zu nehmen. Nicht zu billigen ist aber ein Geheimgesetz, das den Weinbauern gesandt wurde. Es hieß darin, die Zukunft des schweizerischen Weinbaus hänge davon ab, ob es bei den nächsten Handelsverträgen gelinge, den Weinzoll zu erhöhen. Der Schutz soll erheblich verstärkt werden, der heutige Zoll von Fr. 8. — sei absolut ungenügend. *Werde die Kranken- und Unfallversicherung angenommen, so brauche der Bund Geld.* Wenn auch *einstweilen* die Bundesmittel für den ersten Bedarf genügen, so werde mit der Zahl der Versicherten und der Zunahme der Anforderungen an den Bund auf anderen Gebieten *doch der Geldbedarf steigen:*

Es wird kaum möglich sein, die Zölle auf Gegenständen des täglichen Lebensbedarfes wesentlich zu erhöhen. *So wird der Bund von selbst dazu kommen, seinen Geldbedarf auf dem Wein zu decken.* Jeder Franken Weinzoll bedeutet für ihn ein bis anderthalb Millionen Franken



sichere Einnahmen. *Die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung wird deshalb gleichzeitig die Rettung des schweizerischen Weinbaues bringen.* Mit dem Weinbau wird auch der Obstbau geschützt. Mit der Verwerfung der Versicherung wird die Erreichung eines bessern Schutzes des Weinbaues ungemein erschwert.

Also den Bauern wurden an den Versammlungen die sozialen Wohltaten des Gesetzes gepriesen und hintenherum sagte man ihnen: nehmt das Gesetz, *dann gerät der Bund in Finanznot und er muss die Zölle erhöhen!* Das war wohl eine der bedenklichsten Erscheinungen der verflochtenen Kampagne.

\* \* \*

Zu den politischen Merkwürdigkeiten, die sonst noch zutage getreten sind, zählt die Art, wie *Kirche und Versicherungsfrage* zusammengespannt worden sind. Ende Januar wurden in verschiedenen Kantonen geistliche Proklamationen zugunsten der Vorlage erlassen, was in weiten Kreisen Befremden hervorgerufen hat. In einem Kanton wurde ein solcher Aufruf sogar von der Kanzel verlesen, auf vielen Kanzeln wurde für die Annahme der Vorlage gepredigt. Die Aufrufe enthielten viel Wahres, aber auch viel Unrichtiges. Es mutet jeden, der die Vorlage, sowohl ihr Gutes wie ihre Unbilligkeiten, etwas genauer kennt, sonderbar an, wenn einer mit den Worten schloss:

Aus diesem Gesetz leuchten uns entgegen die hohen christlichen Gedanken: Barmherzigkeit, Brudersinn, Solidarität. Von diesen wollen wir uns leiten lassen, einander zu lieben mit Worten nicht nur, sondern mit der Tat, nach dem Vorbild dessen, der uns zuruft: was ihr einem dieser Geringsten unter meinen Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.

Manche Kirchgänger mussten sich fragen: Ist die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, die im Gesetz gegenüber bestimmten Klassen von Industrie und Gewerbe unnötigerweise ausgeübt wird, wirklich „Brudersinn“?

Jedermann weiß, dass gerade die, welche es am nötigsten gehabt hätten: die *Holzhacker* und *bäuerlichen Arbeiter*, das *kleine Gewerbe* und die *Arbeitslosen* aller Erwerbszweige aus der obligatorischen Versicherung ausgeschlossen sind. Für die *freiwillige* Versicherung, auf die man sie vertröstet, fehlt ihnen das Geld. Und von einer *wesentlichen Entlastung der Armenpflegen* wird *keine Rede sein*, wie behauptet wird.

Sogar die *Dividendenfrage* wurde in ungehöriger Weise den Kirchengenossen vor die Augen geführt mit folgenden Worten :

Dazu kommt, dass die privaten Unfallversicherungsgesellschaften *Aktienunternehmungen sind, die ihren Aktionären Dividenden zahlen müssen — auf Kosten der Versicherten.* — Die Gesetzesvorlage sieht eine neue Unfallversicherungskasse vor, die, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit aufgebaut, keine Dividenden auszuzahlen hat, sondern im Gegenteil vom Bund unterstützt wird, die aber dafür die Verunfallten, oder, wenn der Unfall ihren Tod herbeiführt, die Hinterlassenen reichlich unterstützen soll.

Damit wollte man in einem geistlichen Aufruf den Anschein erwecken, als ob die Versicherungsgesellschaften die Versicherten ausgesogen hätten.

Da hat sich Bundespräsident *Forrer* in Winterthur doch loyaler und wahrhafter ausgedrückt, wenn er sagte :

*Die privaten Unfallversicherungsgesellschaften sind ein bedeutender und wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft und man hat alle Ursache, zu ihnen Sorge zu tragen. Sie haben viel gelernt, sich vervollkommen, sie sind kulanter geworden, und man ist mit ihnen zufrieden. Es ist nicht richtig, ihnen den Krieg zu erklären und von ihren Dividenden zu sprechen. Wenn sie sich wehren, kann man ihnen das nicht verargen, aber Gründe höherer Natur veranlassen uns zu der Konkurrenz. Auf der schweizerischen Kollektivpolice haben sie übrigens nicht viel verdient.*

Und Nationalrat *Jenny*, der Präsident des schweizerischen Bauernverbandes, drückte sich ähnlich aus wie seinerzeit am Bauerntag in Bern. Er sagte: „Das Gesetz ist gut... Immerhin werden wir auch nach der Annahme des Gesetzes prüfen, wo wir uns billiger versichern können, bei Privatgesellschaften oder bei einer staatlichen Anstalt.“

In einer Berner Zeitung wurde mit Recht gefragt:

Haben sich die Herren Pfarrer nicht überlegt, in wie schwere Gewissensnot sie diejenigen ihrer Gemeindeglieder bringen, denen gegenüber sie und das Christentum noch Autoritäten sind, und die aus irgend einem Grund das Gesetz ablehnen zu sollen glauben?

Der „Freie Arbeiter“ leistete sich unter anderm die Antwort:

Wäre der Gedanke dieses erstaunlichen Satzes richtig, so würde damit den Pfarrern verboten, in irgendeiner Frage eine Stellung einzunehmen, mit der irgend ein Teil der Bevölkerung nicht mit ihnen einverstanden wäre! Denn „Gewissensgründe“ kann man stets anführen, sobald man ein etwas ehrlicher Mann ist. Die Pfarrer sind aber gerade dazu da, um den Leuten ins Gewissen zu reden, und das tritt gerade dann ein, wenn die Leute eine andere Meinung haben als die

Pfarrer. Und wenn das in diesem Falle einmal nicht arme Leute betrifft, sondern solche der sogenannten bessern Stände, die sonst eben leider in dem Wahne leben, der Pfarrer solle auf *ihrer* Seite stehen, so ist es um so nötiger und richtiger, *ungeschneut gerade sie in „Gewissensnot“ zu bringen*. Wenn etwas die Aufgabe des Christentums und der Pfarrer ist, so dann das, bei Anlass von Gesetzesabstimmungen die Bürger zu veranlassen, nicht bloß nach ihrem politischen und wirtschaftlichen Interesse-Standpunkt zu stimmen, sondern ihr Gewissen entscheidend mitreden zu lassen. Darum ist es Pflicht der Pfarrer, den Gesinnungsgenossen des Herrn v. Sp. zuzurufen: „Prüft euch, ob ihr mit *gutem Gewissen* so vielen Mitmenschen die großen Vorteile der neuen Versicherungsvorlage vorenthalten könnt, *nur weil sie euch aus politischen und finanziellen Gründen nicht passt*.“ Nehmen diese dann eine solche Prüfung vor, so ist der Zweck erreicht, und wenn sie mit gutem Gewissen gegenteiliger Ansicht bleiben, als die Pfarrer, so ist das ihre Sache.

Diese Zeilen bedürfen keines Kommentars. Sie erinnern uns an den Ausspruch eines andern verdienten Geistlichen, den wir am Abstimmungstag anzuhören das Vergnügen hatten. Er bemerkte, er wolle auf der Kanzel keine Politik treiben, er deutete aber doch der Gemeinde an, er hoffe, der Wille Gottes werde heute über das private Interesse den Sieg davon tragen!

Ein Basler Pfarrer rief von der Kanzel:

Möge daher das Schweizervolk sich am 4. Februar nächsthin der großen Gedanken dieses neuen Gesetzes würdig erweisen; möchten wir alle, ohne Unterschied der persönlichen Glaubensansicht Hand in Hand und Seite an Seite dem Schweizervolk und Vaterland diesen neuen Sieg erringen helfen. Das sind die schönsten Siege, die ein für seinen Frieden dankbares Volk erringen kann, Siege für die Mühseligen und Beladenen. Darum bitten wir auch hier: Herr hilf, o Herr, lass es gelingen!

Das ist gut gemeint, aber taktlos, und wird von vielen als ein *Missbrauch der Amtsstellung* und als Überhebung empfunden.

Es ist ebenso unrichtig, dass sich die Gründe der Gegner bloß auf politische und finanzielle Erwägungen stützten, als es unrecht war, zu behaupten, dass die Freunde nur aus politischen Gründen für das Gesetz gewesen sind, obwohl dies tatsächlich für Tausende galt. Die Verallgemeinerung war ebenso unrecht, als die des „Freien Arbeiters“ im andern Sinn. Mit der praktischen Durchführung seiner Thesen und eine Wiederholung geistlicher Abstimmungstaktik könnte man *binnen kurzem viele Männer, die noch eine eigene Meinung haben und sich selbst respektieren, an Abstimmungstagen und vielleicht auch an andern Tagen aus*

*der Kirche treiben.* Wer hat die Geistlichkeit zum Richter *auf der Kanzel*, über die *Motive* eingesetzt, die die Stimmfähigen bewegen, für oder gegen eine Vorlage zu stimmen? Die Zeiten, wo man sich dies erlauben durfte, sind vorbei.

Sie hätte schon mangels genügender Fachkenntnisse kaum ein Recht, diktatorisch von geweihtem Ort aus über solch äußerst schwierige Fragen sich zu äußern, so wenig als ein Jurist oder Mediziner über die Exegese eines alten Kirchenvaters.

Wir bestreiten den Geistlichen und Synodalen nicht das Recht, ihre Ansicht über eine bestimmte Gesetzesvorlage *öffentlich* kund zu geben wie andere Schweizerbürger. Wenn sie die Besprechung aber *auf die Kanzel* ziehen, um eine „Gewissensnot“ hervorzurufen, so überschreiten sie die Grenzen der Amtsgewalt, die der *geistliche Takt* gebietet, ganz gewiss nicht zum Nutzen der Kirche.

Die „Basler Nachrichten“ bemerken dazu mit Recht:

Was ist eigentlich für ein Unterschied zwischen *evangelischen* Pfarrern, die von der Kanzel aus im Namen des Christentums eine derart umstrittene Vorlage zur Annahme empfehlen, und den *katholischen* Pfarrern, die es auf der Kanzel und im Beichtstuhl ihren Leuten zur Gewissenspflicht machen, katholische Kandidaten in die Behörden zu wählen? Diese Geistlichen sind von der Überzeugung durchdrungen, das Wohl unseres Landes erfordere es, dass christliche Männer in den Behörden sitzen, und dass nur Glieder der alleinseligmachenden katholischen Kirche wahrhaft christlich seien. Haben die Evangelischen noch ein Recht, die politische Agitation, welche katholische Pfarrer bei ihren amtlichen Funktionen betreiben, zu verurteilen, wenn von evangelischen das selbe geschieht? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Wir erwähnen all dies, damit man weiß, wie in Kreisen, welche nicht zu den unkirchlichen zählen, diese Vorkommnisse aufgenommen worden sind, die viele erbittert haben. Vielleicht ist man ein ander Mal klüger.

\* \* \*

Eine erfreuliche Erscheinung ist die, dass sich gegenüber 1900 eine mächtige Steigerung des *sozialen Empfindens* bemerkbar machte. Neben allen egoistischen Motiven, die bei der Abstimmung hüben und drüben mitgespielt haben, herrschte doch eine ehrliche Begeisterung und ein großes aufrichtiges Interesse für die ganze Frage und ohne diesen Fortschritt des sozialen Empfindens, mit dem viele politische Bedenken zurückgedämmt wurden, wäre

die Vorlage auch nicht durchgegangen. Allerdings wird man bei der Kranken- und Unfallversicherung für lange stehen bleiben.

Die eigentliche Rückständigkeit der Schweiz auf sozialem Gebiet hat man am 4. Februar nicht überwunden. Man hat die Erledigung der Unfälle, wobei die Schweiz bis jetzt schon das erste Land war, was die *durchschnittlichen* Leistungen betrifft, teilweise verbessert. Man hat einen organischen Zusammenhang der Krankenkassen angebahnt. Inwiefern er durchgeführt werden kann, hängt ganz davon ab, inwieweit die Kassen sich den Subventionsbedingungen unterwerfen wollen. Aber die Frage der *Fürsorge für Alter und Invalidität*, die in der Schweiz bis jetzt nur der eine Kanton *Neuenburg* wirklich erfolgreich durchgeführt hat und die viele Länder Europas geregelt haben, bleibt auf lange Zeit verschoben. Jetzt muss man zuerst die finanziellen Folgen der angenommenen Vorlage abwarten, die heute kein Mensch mit Sicherheit kennt. Im Verwerfungsfall hätte man die Krankenversicherung sofort einbringen, die Haftpflichtgesetze im Sinne des Obligatoriums der Unfallversicherung revidieren und die Vorbereitung für das Studium der Unterstützung der Alters- und Invalidenversicherung rascher beginnen können, weil mehr Mittel zur Verfügung gewesen wären. Das fällt nun dahin, denn die Industriellen kann man jetzt nicht noch mehr belasten und den Staat ebenfalls nicht.

Es sind *gute* Gründe, die vielen Monopolgegnern nicht gestattet haben, ihren Verstand mit dem Herzen durchbrennen zu lassen, wie es Tausenden gegangen ist, denen wir durchaus keinen Vorwurf machen möchten. Die bisherigen Gegner können mit dem besten Gewissen die weitere Entwicklung abwarten, zu deren gutem Verlauf jeder das Seine beitragen soll. Jetzt gibt es für Freunde und Gegner noch *ein* Ziel: die bestmögliche Durchführung einer vom Volk angenommenen Vorlage!

BERN

J. STEIGER

